

Krank bleiben

Warum die Krankenkassen Präventionsangebote für MS-Betroffene nicht fördern.



Wer krank ist, dem ist ohnehin nicht mehr zu helfen. Jedenfalls könnte einem so ein Gedanke kommen, wenn man erfährt, dass spezifische Angebote für MS-Betroffene (genauso wie für die meisten anderen chronischen Erkrankungen) davon ausgeschlossen sind, ins Präventionsangebot der Krankenkassen aufgenommen zu werden, und das, obwohl sie kostenfrei für Kassen und Versicherte sind.

Auf welcher Grundlage wird so eine Entscheidung gegen ein kostenloses Angebot getroffen? Nun, am 17. Juli 2015 trat das „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ in seinen wesentlichen Teilen in Kraft.¹ Damit sollte die Gesundheitsförderung direkt im Lebensumfeld gestärkt werden. Das hört sich zuerst einmal gut an, allerdings greift das Gesetz nicht bei Menschen mit chronischer Erkrankung, denn es deckt nur Maßnahmen der sogenannten Primärprävention ab, Maßnahmen also, welche das Auftreten von Krankheiten verhindern sollen. Angebote für chronisch Kranke fallen unter das Schlagwort Tertiärprävention, also die Verhinderung des Fortschreitens oder des Eintritts von Komplikationen bei einer bereits manifesten Erkrankung. Für Depressive, Diabetiker oder Raucher hingegen werden Ausnahmen gemacht, diese sind separat im Gesetz aufgeführt.

Wer versucht, ein gutes, kostenloses Kurs-Angebot für MS-Betroffene ins Angebot der Krankenkassen aufnehmen zu lassen, scheitert, und zwar an der dafür zuständigen zentralen „Prüfstelle Prävention“. Diese Institution, welche die Einheitlichkeit der Qualität aller Angebote über die verschiedenen Krankenkassen hinweg gewährleisten soll, entscheidet nämlich, wessen Kurse auf den Internetseiten und in den Katalogen der Krankenkassen landen und ob sie teilweise erstattungsfähig für die Versicherten sind.

Da hatte man als potentieller Anbieter zunächst verschiedene Hindernisse überwunden: Einen didaktisch und wissenschaftlich aufbereiteten Ablaufplan eingereicht, die verwendeten Räumlichkeiten und Hilfsmittel beschrieben, außerdem die Qualifikation des Kursleiters nachgewiesen. Man konnte ja nicht wissen, dass einzig und allein Kompetenzen berücksichtigt werden, die an einem von der Prüfstelle anerkannten Institut erworben wurden. Ein Studienabschluss in Psychologie in Kombination mit einigen Jahren Berufserfahrung reichen daher keinesfalls aus, um einen Kurs

zum Thema Stressbewältigung anbieten zu dürfen. Ob jemand ohne entsprechenden fachlichen Hintergrund wie Ausbildung oder Studium - denn bei vielen dieser Institute werden keine besonderen Vorkenntnisse für eine Weiterbildung benötigt - nach einer Wochenendveranstaltung wirklich qualifizierter ist, so einen Kurs durchzuführen, als eine Person mit entsprechender Ausbildung und Praxiserfahrung, bleibt fraglich. Außerdem muss man wissen, dass sich die Prüfstelle prinzipiell weigert, sekundär- oder tertiärpräventive Angebote überhaupt zu prüfen. Ein Mitarbeiter sagte dazu am Telefon „schließlich werden wir dafür nicht bezahlt“, auch seien kostenfreie Angebote eine „unfaire Konkurrenz“ für die kommerziellen Anbieter.

Warum ein kostenfreies Angebot beispielsweise von einer Beratungsstelle eine unfaire Konkurrenz ist, wissen wir nicht. Was wir allerdings schon wissen, ist, dass Betroffene, die aufgrund ihrer krankheitsbedingten Einschränkungen nicht mehr voll berufstätig sein können oder deshalb eine Erwerbsminderungsrente beziehen, teilweise schlicht nicht in der Lage sind, entsprechende Angebote komplett aus eigener Tasche zu bezahlen. Und selbst wenn solche Angebote zukünftig überhaupt geprüft würden, haben nur wenige Beratungsstellen das Geld, ihren Mitarbeitern die zum Teil sehr teuren Kurse an einem der privaten Institute zu ermöglichen.

Wessen Angebot nicht zertifiziert wird, hat aber noch ein anderes Problem, seine Veranstaltungen werden von den Krankenkassen nicht veröffentlicht oder in Beratungsgesprächen von Krankenkassenmitarbeitern genannt, die „Gratiswerbung“, die so kommerzielle Anbieter selbstverständlich erhalten, entfällt. Gerade im Bereich der chronischen Erkrankungen sind Präventionsangebote eine zentrale Notwendigkeit, denn sie helfen Betroffenen dabei, möglichst lange im Berufsleben zu verbleiben und später selbstständig ihren Alltag zu bewältigen. Am Umgang der zentralen Prüfstelle Prävention mit nicht kommerziellen Angeboten wird deutlich, dass solche Überlegungen nicht zentral sind bei der Beurteilung von Kursen. Bitter für die Betroffenen, aber mit Blick auf den Versorgungswahnsinn der Krankenkassen nicht überraschend. Hier scheint der Umsatzgedanken oft wichtiger als patientenorientierte, versorgungswissenschaftliche (Bedarfs-)Überlegungen.

Christiane Jung